

Landesarbeitsgemeinschaft

Schuldner- und Insolvenzberatung Brandenburg e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Erhebung von Gebühren. Sie wird von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen oder abgeändert.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliederbeiträge und Mahngebühren.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 31.03. des Jahres erhoben.

§ 3 Beiträge

1. Natürliche Personen entrichten einen Beitrag in Höhe von 60€ im Kalenderjahr.
2. Juristische Personen entrichten einen Beitrag in Höhe von 120,00€ im Kalenderjahr.

§ 4 Mahnwesen

Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach, wird eine Rechnung mit gleichzeitiger Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen gestellt. Erfolgt die Zahlung bis dahin nicht, wird eine Mahnung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 7 Tagen erteilt. Die Kosten i.H.v. 2,50 € je Zahlungserinnerung oder Mahnung trägt das Mitglied.

§ 4 Gebühren

1. Für die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen des Vereins kann für Nichtmitglieder eine gesonderte Gebühr erhoben werden. Die Gebührenordnung wird durch den Vorstand beschlossen.
2. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank MBS Potsdam
IBAN: DE 49 1605 0000 1000 5003 53
BIC: WELADED1PMB

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 23.05.2014 in Kraft.